

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

Stadt Witten

April 2019, Daten- und Gebietsstand: April 2019

Merkmale	April 2019	März 2019	April 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	3.471	3.490	3.610	-19	-0,5	- 139	-3,9
55,8% Männer	1.936	1.949	2.033	-13	-0,7	- 97	-4,8
44,2% Frauen	1.535	1.541	1.577	-6	-0,4	- 42	-2,7
6,6% 15 bis unter 25 Jahre	228	221	224	7	3,2	4	1,8
14% dar. 15 bis unter 20 Jahre	50	44	40	6	13,6	10	25,0
31,1% 50 Jahre und älter	1.079	1.076	1.117	3	0,3	- 38	-3,4
18,7% dar. 55 Jahre und älter	650	656	679	-6	-0,9	- 29	-4,3
35,6% Langzeitarbeitslose	1.236	1.247	1.453	-11	-0,9	- 217	-14,9
9,5% Schw erbehinderte Menschen	330	337	325	-7	-2,1	5	1,5
28,7% Ausländer	996	958	1.022	38	4,0	- 26	-2,5
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	804	865	802	-61	-7,1	2	0,2
dar. aus Erw erbstätigkeit	243	251	223	-8	-3,2	20	9,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	219	206	212	13	6,3	7	3,3
15 bis unter 25 Jahre	117	114	126	3	2,6	- 9	-7,1
55 Jahre und älter	104	116	90	-12	-10,3	14	15,6
seit Jahresbeginn	3.551	2.747	3.419	x	x	132	3,9
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	820	936	870	-116	-12,4	- 50	-5,7
dar. in Erw erbstätigkeit	227	251	218	-24	-9,6	9	4,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	199	245	234	-46	-18,8	- 35	-15,0
15 bis unter 25 Jahre	104	124	132	-20	-16,1	- 28	-21,2
55 Jahre und älter	113	137	113	-24	-17,5	-	-
seit Jahresbeginn	3.445	2.625	3.587	x	x	- 142	-4,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>							
alle zivilen Erw erbspersonen	6,8	6,9	7,2	x	x	x	x
Männer	7,2	7,2	7,7	x	x	x	x
Frauen	6,5	6,5	6,8	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,8	4,9	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	5,2	4,6	3,9	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	6,3	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,7	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	7,5	7,5	7,9	x	x	x	x
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>							
Zugang	201	183	160	18	9,8	41	25,6
Zugang seit Jahresbeginn	734	533	781	x	x	- 47	-6,0
Bestand	802	803	831	-1	-0,1	- 29	-3,5

Erstellungsdatum: 06.05.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

Stadt Witten

April 2019, Daten- und Gebietsstand: April 2019

Merkmale	April 2019	März 2019	April 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	985	1.017	1.014	-32	-3,1	- 29	-2,9
59,7% Männer	588	589	597	-1	-0,2	- 9	-1,5
40,3% Frauen	397	428	417	-31	-7,2	- 20	-4,8
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	83	90	87	-7	-7,8	- 4	-4,6
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	8	6	11	2	33,3	- 3	-27,3
44,9% 50 Jahre und älter	442	428	454	14	3,3	- 12	-2,6
33,3% dar. 55 Jahre und älter	328	327	345	1	0,3	- 17	-4,9
14,1% Langzeitarbeitslose	139	142	173	-3	-2,1	- 34	-19,7
15,1% Schw erbehinderte Menschen	149	147	140	2	1,4	9	6,4
14,4% Ausländer	142	145	158	-3	-2,1	- 16	-10,1
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	291	307	290	-16	-5,2	1	0,3
dar. aus Erw erbstätigkeit	163	166	162	-3	-1,8	1	0,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	70	69	63	1	1,4	7	11,1
15 bis unter 25 Jahre	40	36	35	4	11,1	5	14,3
55 Jahre und älter	54	51	54	3	5,9	-	-
seit Jahresbeginn	1.306	1.015	1.266	x	x	40	3,2
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	310	334	327	-24	-7,2	- 17	-5,2
dar. in Erw erbstätigkeit	115	153	116	-38	-24,8	- 1	-0,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	69	64	89	5	7,8	- 20	-22,5
15 bis unter 25 Jahre	43	31	45	12	38,7	- 2	-4,4
55 Jahre und älter	55	68	59	-13	-19,1	- 4	-6,8
seit Jahresbeginn	1.266	956	1.315	x	x	- 49	-3,7
<b>Arbeitslosenquoten<sup>1)</sup> bezogen auf</b>							
alle zivilen Erw erbspersonen	1,9	2,0	2,0	x	x	x	x
Männer	2,2	2,2	2,2	x	x	x	x
Frauen	1,7	1,8	1,8	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	1,9	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,6	1,1	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,5	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,0	3,4	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	2,1	2,2	2,2	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 06.05.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 - bzw. weniger als 1.000 für Personengruppen - zivilen Erwerbspersonen.

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

Stadt Witten

April 2019, Daten- und Gebietsstand: April 2019

Merkmale	April 2019	März 2019	April 2018	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	2.486	2.473	2.596	13	0,5	- 110	-4,2
54,2% Männer	1.348	1.360	1.436	-12	-0,9	- 88	-6,1
45,8% Frauen	1.138	1.113	1.160	25	2,2	- 22	-1,9
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	145	131	137	14	10,7	8	5,8
17% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42	38	29	4	10,5	13	44,8
25,6% 50 Jahre und älter	637	648	663	-11	-1,7	- 26	-3,9
13,0% dar. 55 Jahre und älter	322	329	334	-7	-2,1	- 12	-3,6
44,1% Langzeitarbeitslose	1.097	1.105	1.280	-8	-0,7	- 183	-14,3
7,3% Schw erbehinderte Menschen	181	190	185	-9	-4,7	- 4	-2,2
34,4% Ausländer	854	813	864	41	5,0	- 10	-1,2
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	513	558	512	-45	-8,1	1	0,2
dar. aus Erw erbstätigkeit	80	85	61	-5	-5,9	19	31,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	149	137	149	12	8,8	-	-
15 bis unter 25 Jahre	77	78	91	-1	-1,3	- 14	-15,4
55 Jahre und älter	50	65	36	-15	-23,1	14	38,9
seit Jahresbeginn	2.245	1.732	2.153	x	x	92	4,3
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	510	602	543	-92	-15,3	- 33	-6,1
dar. in Erw erbstätigkeit	112	98	102	14	14,3	10	9,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	130	181	145	-51	-28,2	- 15	-10,3
15 bis unter 25 Jahre	61	93	87	-32	-34,4	- 26	-29,9
55 Jahre und älter	58	69	54	-11	-15,9	4	7,4
seit Jahresbeginn	2.179	1.669	2.272	x	x	- 93	-4,1
<b>Arbeitslosenquoten<sup>1)</sup> bezogen auf</b>							
alle zivilen Erw erbspersonen	4,9	4,9	5,2	x	x	x	x
Männer	5,0	5,0	5,4	x	x	x	x
Frauen	4,8	4,7	5,0	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	3,1	2,8	3,0	x	x	x	x
15 bis unter 20 Jahre	4,3	3,9	2,9	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,8	x	x	x	x
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,2	3,3	x	x	x	x
Ausländer	x	x	x	x	x	x	x
abhängige zivile Erw erbspersonen	5,4	5,3	5,7	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 06.05.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 248597

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 - bzw. weniger als 1.000 für Personengruppen - zivilen Erwerbspersonen.

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

(x) Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen. Siehe methodischer Hinweis „ALO-Quote Ausländer“.

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z.B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens

für

die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder

- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

## Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005

aus

dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen

zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).

- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):

Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik

ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien

Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos,

bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.

- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:

Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer

von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.

- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):

Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme

des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:

Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Stand: 23.05.2016

## Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Mini-Jobs) oder
- sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den Gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.

Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

### Zuordnung von Stellen nach Arbeitsortinformationen Mai 2016

Im Berichtsmonat Mai 2016 sind der Region Nürnberg in der Wirtschaftsklasse 8411 (Allg. Öffentl. Verwaltung) zusätzlich etwa 2.500 Arbeitsstellen im Zugang und etwa 3.500 Arbeitsstellen im Bestand zugeordnet. Die hilfswise Zuordnung erfolgte mangels präziser Arbeitsortinformationen. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche für die Wirtschaftsklasse 8411 ab Mai 2016 in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

### Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014

Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

### Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten [Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“](#)

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

### Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012

Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.

Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentralere Regionen, z. B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

[Qualitätsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“](#)

### Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010

Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u. a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

### Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/20006/publicationFile/837/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>

### Einschränkungen

Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

### **Methodischer Hinweis – Arbeitslosenquote für Ausländer**

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das zwar sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Migrationsberichterstattung für diese regionalen Einheiten um neu abgegrenzte Ausländerarbeitslosenquoten (mit einer periodentreuen Bezugsgröße) erweitert. Monatliche Angaben zur Ausländerarbeitslosenquote finden sich ab Berichtsmontat Januar 2017 im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt.

### **Wo finde ich weiterführende Informationen?**

Methodischer Hinweis im Internet:

[Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik](#)

Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet:

[Migrationsmonitor Arbeitsmarkt](#)

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Berufe](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Bildung](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.

### Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Eckwerte des Arbeitsmarktes, Düsseldorf, Mai 2019

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.